

EU-Energieinfrastrukturpaket

Entwurfdetails - WKÖ 2011

Am 19. Oktober 2011 stellte die Europäische Kommission ihren Entwurf für eine Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur vor. Wir schicken Ihnen den Entwurf samt Presseausendung in der Anlage mit der Bitte um

Zweck und Eckpunkte des Entwurfs:

Dieser Entwurf bezweckt die Sicherstellung der Vollendung strategischer Energienetze und Speichereinrichtungen bis 2020. Die Europäische Kommission hat 12 prioritäre Energiekorridore und Bereiche ausgemacht, die die Transportnetze für Strom, Gas, Öl und Kohlendioxid abdecken. Geregelt werden Verfahren und Kriterien für die Identifizierung von Projekten von gemeinsamem Interesse, die Umsetzung und das Monitoring dieser Projekte und die Möglichkeit der Einsetzung von Europäischen Koordinatoren.

Der Entwurf enthält weiters Bestimmungen betreffend die Erteilung von Genehmigungen und die Teilnahme der Öffentlichkeit.

Konkret vorgesehen sind

- ein Regime des gemeinsamen Interesses,
- ein "Prioritätsstatus" für Projekte von gemeinsamem Interesse und
- Vorgaben für die Organisation des Verfahrens zur Genehmigungserteilung, für Transparenz und Teilnahme der Öffentlichkeit sowie für die Dauer und die Durchführung von Genehmigungsverfahren.

Im Kapitel über die regulatorische Behandlung der Projekte sind eine energiesystemweite Kosten/Nutzen-Analyse, die Ermöglichung von Investitionen mit grenz überschreitenden Auswirkungen sowie Anreize für die Umsetzung dieser Projekte vorgesehen. Ferner beinhaltet der Verordnungsvorschlag Kriterien, die für die Gewährung von finanzieller Unterstützung durch die Union erfüllt werden müssen.

Als Dachkonstrukt dient hierbei die sogenannte „Connecting Europe Facility“ die im **mehrwährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020 rund EUR 50 Mrd.** für Infrastrukturprojekte in den Bereichen **Verkehr, IKT und Energie** vorsieht.

Hinsichtlich der Energieinfrastruktur sind folgende Punkte wichtig:

Für Energieinfrastruktur sind **EUR 9,1 Mrd** vorgesehen, wobei Projekte bis zu 50% für Studien und Arbeiten bzw. bis zu **80%** bei außergewöhnlichen Umständen finanziert werden. Strom und Gasprojekte nehmen dabei einen eindeutigen Schwerpunkt ein, aber auch Öl und CO₂ (CCS-Carbon Capture Storage) spielen eine wichtige Rolle in der Verordnung.

Die Verordnung teilt Europa in **9 Korridore** und **3 thematische Bereiche** auf. Davon sind 4 Strom, 4 Gas, 1 Öl und die drei Bereiche teilen sich in Smart Grids, Stromhighways und CO₂-Netze auf.

Österreich ist in den folgenden 4 Korridoren vertreten:

1. North-South electricity interconnections in Central Eastern and South Eastern Europe ("NSI East Electricity")
2. North-South gas interconnections in Central Eastern and South Eastern Europe ("NSI East Gas")
3. Southern Gas Corridor ("SGC")
4. Oil supply connections in Central Eastern Europe („OSC“)

Die Verordnung regelt durch die Festlegung auf einen Kriterienkatalog, was **Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI)** sind.

Folgende Kriterien werden dazu generell angewandt:

- Sie müssen **wirtschaftlich, sozial und ökologisch** tragfähig sein
- Sie müssen **den Prioritäten** entsprechen
- Sie müssen mindestens **2 Mitgliedsländer** betreffen

Darüber hinaus spielen je nach Energieform folgende spezifische Kriterien eine Rolle:

- Versorgungssicherheit
- Marktintegration
- Wettbewerb
- Flexibilität des Systems
- Übertragung aus erneuerbaren Energien
-

Die Auswahl der Projekte erfolgt folgendermaßen:

1. **Regionale Ebene:** Pro Korridor gibt es eine regionale Gruppe die aus Vertretern der Europäischen Kommission, Mitgliedsstaaten, nationalen Regulatoren, TSO besteht, dazu kommen bei Strom und Gas ACER und ENTSO. Der Projektträger reicht dort sein Projekt ein und es wird eine Liste von Projekten erstellt.
2. **EU-Ebene:** Die EU-Kommission trifft die endgültige Entscheidung über die finale Liste von Projekten die den Status eines PCI haben.

Die erste Liste von PCI wird am **31. Juli 2013** beschlossen und nachher alle **zwei Jahre** aktualisiert.

Vorteile, wenn man ein PCI ist

Genehmigungsverfahren:

Man profitiert von den beschleunigten Genehmigungsverfahren. **Max. 3 Jahre, davon 2 Jahre** für Übermittlung der Dokumente und **1 Jahr** für die beauftragte Behörde zur Entscheidungsfindung. Es gibt in jedem Mitgliedsland für dasselbe Projekt nur eine Anlaufstelle, nämlich die beauftragte Behörde („One-Stop-Shop“-Prinzip), für das gesamte Genehmigungsverfahren. Schätzung - Verwaltungskosten für ein Projekt sollen um **AE 30%** für Projektträger und **AE 45%** für die Behörde sinken.

Finanzierung:

Nicht alle Projekte, die ein PCI sind, bekommen automatisch aus dem Topf Geld, sondern nur jene die sich nicht selbst tragen.

Equity-financing durch Investmentfonds sowie Kredite und Garantien als Risikominimierungsinstrumente und zukünftig Projektanleihen sollen helfen, geeignete spezifische Finanzierungsvarianten für das einzelne Projekt zusammenzustellen.

Bürgerbeteiligung:

Verordnung regelt, dass Bürger frühzeitig eingebunden werden und zwar BEVOR der Projektträger seinen formellen Genehmigungseintrag einreicht. D.h. bereits in der Projektplanungsphase kann auf Bedenken entsprechend reagiert werden.

Europ. Koordinator:

Falls ein PCI-Projekt Verspätungen aufweist oder bei der Implementierung Schwierigkeiten auftreten, kann die Europäische Kommission einen europäischen Koordinator einsetzen.

Monitoring:

Falls ein Projekt ohne ersichtlichen Grund mehr als zwei Jahre sich verspätet, dann muss der Projektträger Investitionen von anderen Projektwerbern akzeptieren bzw. kann die Europäische Kommission eine Ausschreibung für den Bau des Projektes veranlassen.

Zeitplan

- Verordnung Ende 2012 vom Europäischen Parlament und Rat angenommen
- Anfang 2013 in Kraft
- EU-weite Liste mit 31. Juli 2013
- Finanzierungsmöglichkeiten starten mit 2014 (Connecting Europe Facility)